Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen

Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino

della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: 25 (1989)

Heft: 6

Artikel: Immer mehr Bechterew-Patienten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



fest, dass wir durch den Ausschluss behinderter Menschen vom gesellschaftlichen Leben und durch die Verweigerung von persönlicher Assistenz daran gehindert werden, an der Arbeitswelt und allen anderen Bereichen des sozialen Lebens teilzunehmen. Diese Verweigerung ist die Grundwurzel jeglicher Diskriminierung Behinderter.

Wir verlangen ein Sozialhilfesystem, persönliche Assistenzdienste umfasst. Diese Dienste sollen von den Benützern kontrolliert sein und verschiedene Formen selbstbestimmten Lebens ermöglichen, unabhängig von der Art der Behinderung und vom Einkommen. Wir verlangen eine Sozialgesetzgebung, welche solche Dienste als ein Grundrecht des Menschen anerkennt und die nötigen Rechtsmittel für die Durchsetzung umfasst. Diese Konferenz ist ein Beweis für die wachsende Behindertenbewegung, die nicht ruhen wird, bis Selbstbestimmung und eine umfassende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen mit einer Behinderung verwirklicht ist.

Selbstbestimmtes Leben für Behinderte durch persönliche Assistenzdienste

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse der Europäischen Konferenz über persönliche Assistenzdienste

- Der Zugang zu persönlichen Assistenzdiensten ist ein Menschenrecht. Solche Dienste sollen Behinderten jeden Alters, ungeachtet der Art der Behinderung nach Massgabe der Notwendigkeit zur Verfügung stehen, unabhängig von Vermögen, Einkommen und familiärer Situation.
- Benützer von persönlicher Assistenz sollen wählen können zwischen verschiedenen Assistenzdiensten, die ein unterschiedliches Ausmass an Mitbestimmung ermöglichen. Mitbestimmung ist auch Behinderten zuzugestehen, die nicht im juristischen Sinne voll handlungsfähig sind.
- Assistenzdienste sollen den Benützern ermöglichen, an allen Bereichen des Lebens aktiv teilzuneh-

- men, einschliesslich Wohnen, Arbeit, Schule, Freizeit, Reisen, politische Tätigkeit, usw. Die Dienste sollen behinderten Menschen auch ermöglichen, allfällig eine Familie zu gründen und die damit verbundene Verantwortung wahrzunehmen.
- 4. Die Dienste müssen in jeder Hinsicht langfristig verfügbar sein, während 24 Stunden im Tag und während 7 Tagen in der Woche, ausserdem aber auch kurzfristig oder für Notfälle abrufbar sein. Sie umfassen Assistenz im persönlichen Bereich, für den Haushalt, Kommunikation, Mobilität und andere derartige Dienste.
- 5. Bei der Finanzierung muss sichergestellt sein, dass genügend Mittel vorhanden sind für eine ausreichende Unterstützung, Beratung und Ausbildung der Benützer und der Assistenten, soweit dies von den Benützern als notwendig erachtet wird.
- Die Finanzierung muss für die Assistenten marktübliche Anstellungsbedingungen und Löhne gewährleisten, einschliesslich der gesetzlichen oder gewerkschaftlichen Auflagen und der administrativen Aufwendungen.
- 7. Die Kostenvergütung muss gesetzlich abgesichert sein, von einer

- Zentralstelle kommen und direkt den einzelnen Benützern ausbezahlt werden, wo immer sie dies wünschen. Die Beiträge dürfen nicht als verfügbares und steuerpflichtiges Einkommen betrachtet werden. Sie dürfen auch nicht dazu führen, dass den Benützern anderweitige Dienstleistungen und Vergünstigungen nicht mehr gewährt werden.
- 8. Die Benützer sollen frei entscheiden können, wen sie als Assistenten anstellen wollen. Auch die Anstellung von Familienmitgliedern soll möglich sein.
- Mittelknappheit, hohe Kosten, ungenügende oder fehlende Assistenzdienste dürfen nicht als Begründung verwendet werden, um Menschen in ein Heim einzuweisen.
- 10. Ein einheitliches Rekursverfahren ist nötig, das innerhalb vernünftiger Frist und unabhängig von Finanzierungsstelle und Dienststellenverwaltung funktioniert, und den Beschwerdeführern unentgeltliche Rechtshilfe zugesteht.
- 11. Zur Verwirklichung all dieser Punkte müssen Behinderte und ihre Organisationen auf allen Ebenen der Planung, Ausführung und Weiterentwicklung entscheidend beteiligt werden.

Immer mehr Bechterew-Patienten

Bbg. Seit der Gründung der Schweizerischen Vereinigung Morbus Bechterew haben sich ihr pro Jahr noch nie so viele Bechterew-Patienten angeschlossen wie 1988. Das ist ausserordentlich erstaunlich, galt der Morbus Bechterew doch bisher als seltene rheumatische Krankheit, die vorwiegend bei jungen Männern auftritt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die *entzündliche Wirbelsäulen-Versteifung* doch recht häufig ist; man rechnet heute mit einer Verbreitung unter der Bevölkerung von 0,5 – 1%, was für die Schweiz 30 – 60 000 Fälle ergibt. Die Frauen sind wahrscheinlich fast ebenso häufig betroffen wie die Männer. Das Krankheitsbild ist viel bunter und breiter, als

man seinerzeit annahm. Immer neue Begleiterscheinungen werden erkannt. Es zeigt sich nun ganz klar, dass früher die Krankheit in vielen Fällen nicht erkannt wurde.

Tritt dieses Leiden heute häufiger auf als früher? Dafür gibt es keine Hinweise. Der Morbus Bechterew – benannt nach dem russischen Arzt Wladimir von Bechterew – ist wahrscheinlich so alt



Fr. 136.-

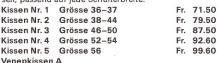


DORMAFORM

Das Kissen für den gesunden Schlaf. Rückenschmerzen, Nackenschmerzen, Kopfschmerzen, schlecht geschlafen?

Hier hilft das medizinische, anatomisch geformte Kopfkissen DORMAFORM.

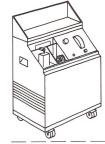
Ganz einfache Wahl – Kissengrössen nach Kleidergrössen, passend auf jede Schulterbreite:



Venenkissen B (ab ca. 165 cm Körperlänge) Fr. 150.–

Verlangen Sie Prospekte mit Bezugsquelle inkl. Gutschein.

MECOSANA Weiningerstr. 48, CH-8103 Unterengstringen Tel. 01/750 55 84, 9–12 Uhr



Sauerstoff-Generator Med-0₂

Zur Leistungssteigerung, für Sauerstoff-Kuren und Therapie. Modernste Technik. 220 V 350 W 44 kg. Leise nur 45 dB (A). Bis 41 0_2 /min.

Fr. 7900.-

GTSM 032/236903

2532 Magglingen 01/4611130

Bitte Prospekt und Bezugsquellen-Nachweis senden

Rückenschmerzen?

Name/Adresse:_____



Reflexzonenarbeit am Fuss nach Methode H. Marquardt

(bis ca. 165 cm Körperlänge)

Die Ausbildung umfasst je einen 3-Tage-Einführungs- und -Fortbildungskurs.

Die Kurse sind praxisnah mit gegenseitigem Erlernen von manuellen Griffen, die den Menschen ganzheitlich erfassen, sowie bewährtes Unterrichtsmaterial mit Lehrfilm.

Teilnahmeberechtigt sind nur diejenigen, die dank ihrer Ausbildung die Erlaubnis haben, kranke Menschen zu behandeln.

Einführungs- und Fortbildungskurse vorwiegend in der Lehrstätte 2543 Lengnau.

Nähere Informationen durch: Edgar Rihs, Leiter der einzigen offiziellen Zweiglehrstätte in der Schweiz, Krähenbergstrasse 6, 2543 Lengnau, Tel. 065 - 52 45 15.



G

RÜCKENKISSEN

Das Rezept für einen gesunden Rücken. Der Rücken wird optimal gestützt und entlastet. Man wird wieder bequem und gesund sitzen können.

Spina-Bac ist eine erfolgreiche Entwicklung von orthopädischen Fachärzten aus Schweden. Regulierbar und unkompliziert im Gebrauch. Leicht mitzunehmen und verwendbar zu Hause, im Büro sowie im Auto, Zug und Flugzeug.

Erhältlich in blaugrau, schwarz und braun mit oder ohne Befestigungsriemen.



Vertrieb: BANTECH TRADING

Zollikerstrasse 235 8008 Zürich Telefon 01/53 56 24

auch erhältlich bei:

Aichele Medico AG

Kannenfeldstrasse 56 4012 Basel Telefon 061/44 44 54







Bitte senden Sie mir unverbindlich:	
☐ Gratisprospekt	
□ Probemuster:Farbe: □ schwarz □ blaugrau□ mit Riemen □ ohne Riemen	□braun
Name:	
Adresse:	
Telefon:	



wie die Menschheit. Die Krankheit konnte an Skeletten aus der Steinzeit und an Mumien aus dem alten Ägypten festgestellt werden. Aus dem Mittelalter sind eine ganze Reihe von Fällen aus mehreren Ländern bekannt; klimatische Unterschiede sind für das Vorkommen offenbar nicht von Bedeutung. Nach dem heutigen Stand des Wissens wird die Krankheit durch eine Infektion ausgelöst; sie zeigt sich aber nur bei Personen mit einer ererbten Veranlagung, nämlich mit einer besonderen Konstellation im Immunsystem des Körpers.

Ursachen immer noch unbekannt

Wenn die Ursachen des Morbus Bechterew auch noch nicht genügend bekannt sind, so weiss man heute doch, was man gegen die Folgen der Krankheit tun kann. Rheuma-Medikamente dämpfen die Entzündung und vor allem die starken Schmerzen. Die wichtigste Therapie ist aber eine spezielle, lebenslänglich durchzuführende Krankengymnastik, welche die Beweglichkeit der Gelenke erhöht, die verkrampfte Muskulatur löst und stärkt und die eingeschränkte Atmung verbessert. Dadurch kann auch die gefürchtete Verkrümmung der Wirbelsäule weitgehend vermieden werden. Dank des grossen persönlichen Einsatzes der Betroffenen gibt es kaum Probleme am Arbeitsplatz. Bechterew-Patienten sind bekannt für ihren grossen Arbeitswillen und ihre aussergewöhnliche Zuverlässigkeit.

Eine Patienten-Selbsthilfe- organisation

Die Schweizerische Vereinigung Morbus Bechterew, die Selbsthilfe-Organisation der Bechterew-Patienten, zählt nun 1500 Aktivmitglieder und ebensoviele Freunde und Gönner. Sie bietet den Bechterew-Patienten in der Schweiz Gelegenheit, in 80 Gymnastik-Gruppen gegen die Folgen der Krankheit zu kämpfen und gibt die Möglichkeit zu Aussprachen und Kontakten. Daneben fördert sie die Forschung auf dem Gebiet des Morbus Bechterew und informiert die Bevölkerung über das kaum bekannte Krankheitsbild.

Schweizerische Vereinigung Morbus Bechterew feierte im vergangenen Jahr das Jubiläum des 10jährigen Bestehens mit einer grossen Festveranstaltung in Biel. Über 500 Personen nahmen daran teil und sahen die bunten Vorführungen von Bechterew-Gymnastik-Gruppen und das internationale Volleyball-Turnier. Die Mitgliederversammlung genehmigte die Jahresrechnung, die dank der Spenden von zahlreichen Gönnern und den Bundesbeiträgen ausgeglichen abschloss. Der bisherige Präsident Dr. Heinz Baumberger, Oberengstringen, wurde für zwei weitere Jahre wiedergewählt.

Das Sekretariat der Schweizerischen Vereinigung Morbus Bechterew (Röntgenstrasse 22, 8005 Zürich, Telefon 01/272 78 66) gibt Auskünfte über den Morbus Bechterew, informiert über das Kursangebot für Bechterew-Gymnastik und vermittelt gezielte Beratung durch Fachleute.

Dank der frühen Diagnose und der sofort einsetzenden bewährten Behandlung hat der Morbus Bechterew viel von seinem früheren Schrecken verloren. Er bleibt aber trotzdem eine häufige und schwere rheumatische Erkrankung, die das Leben der Betroffenen stark beeinträchtigen kann.

Wegbereiter der Revolution auf dem Gebiet der Wirbelsäulenchirurgie

Brian Collett, London

(B.I.) Eine revolutionierende Operation, bei der der chirurgische Eingriff im zervikalen Bereich am oberen Ende der Wirbelsäule durch den Mund des Patienten hindurch erfolgt, ist in einem Londoner Krankenhaus mittlerweile zur Routinebehandlung geworden.

Bis dato haben Chirurgen diesen transoralen Eingriff fast hundertmal am National Hospital for Nervous Diseases, Britanniens führendem neurologischem Klinikum durchgeführt. «Wir haben jetzt einen gewissen Beweis dafür, dass dies eine gute Operationsmethode ist—und zwar insbesondere für Patienten, die in diesem Bereich an rheumatoider Arthritis leiden», sagte Neurochirurg Alan Crockard, der für diese Technik bahnbrechende Arbeit geleistet hat.

Rheumatoide Arthritis kann die oberen beiden Halswirbel angreifen und dabei die sie miteinander und mit dem Schädel verbindenden Bänder beschädigen und schwächen. Diese Erkrankung führt auch zum Anschwellen von Knochen- und Fasergewebe, eine Erscheinung, die sich häufiger bei arthritischen Fingerknöcheln bzw. Fingergelenken beobachten lässt.

Die Schwächung der Bänder führt zum Vorfall des Kopfes des Patienten; und durch diese Haltung und die arthritische Schwellung werden die Medulla spinalis und die Medulla oblongata zusammengedrückt.

Klares Bild

Die Medulla oblongata ist das Steuerungszentrum für die Atem- und Herztätigkeit, weshalb jeder auf sie einwirkende Druck die Lungen- und Herzfunktionen beeinträchtigen kann. Ein auf das Rückenmark einwirkender Druck kann sogar zur Lähmung führen. Mit Hilfe der modernen Scanning-Techniken lassen sich Ausbreitungen und Schädigungen erkennen, die früher oft unentdeckt geblieben sind. Die heute zur Spitalausrüstung gehörenden Ausrüstungen, wie beispielsweise der Magnetresonanz-Bildwandler und der rechnergeführte Röntgentomograph, können dem Chirurgen jetzt ein klares Bild von den Läsionen des Zentralnervensystems vermitteln. Unter Verwendung der mit Hilfe der Scanner ermittelten Daten entwickelte Mr Crockard das transorale Verfahren zur Durchführung von Operationen im oberen Wirbelsäulenbereich. Hierbei wird der Mund des Patienten in weit geöffnetem Zustand gehalten, wie es bei der operativen Entfernung der Mandeln prakti-